

Preisgruppen	Netznutzungspreise				Energiepreis		Durchschnittspreis inkl. Abgaben ohne Grundpreise	
	Grundpreis ¹ CHF / Monat Netto	Leistungspreis ² CHF/kW/Monat Netto	Rp. / kWh		Rp. / kWh		Rp. / kWh	
			Zone 2 Nacht (1.8.1) (I) Netto	Zone 1 Tag (1.8.2) (II) Netto	Zone 2 Nacht (1.8.1) (I) Netto	Zone 1 Tag (1.8.2) (II) Netto	Zone 2 Nacht (1.8.1) (I) Netto	Zone 1 Tag (1.8.2) (II) Netto
Doppelmessung								
E = Einheitstarif	9.50		6.75	9.35	9.55	9.95	19.78	22.78
GN = Industrie/ Gewerbe ohne TS ³	30.00	9.10	5.05	6.75	9.29	9.44	17.82	19.67
GNT = Industrie mit TS	60.00	8.10	2.75	3.60	9.06	9.39	15.29	16.47
GHT = Industrie (Bezug in 16'000V)	60.00	8.10	2.00	2.65	9.04	9.22	14.52	15.35
Verrechnung pro ZEV ⁴ Zähler	9.50							
Rücklieferung gemäss Einheitstarif					9.00	9.00		
Einfachmessung								
S = Baustrom / Temporärbezug	37.50		22.1		12.10		37.68	
In den oben aufgeführten Durchschnittspreisen sind die folgenden Abgaben eingerechnet:								
- Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Würenlingen							0.40	Rp. / kWh
- Netzzuschlag erneuerbare Energien und Schutz der Gewässer und Fische (KEV/EVS, EIV, SGF)							2.30	Rp. / kWh
- Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid AG							0.55	Rp. / kWh
- Stromreserve Swissgrid AG							0.23	Rp. / kWh
Obige Abgaben werden auf dem gesamten Energiekonsum erhoben und auf der Rechnung separat ausgewiesen.								
Mehrwertsteuer	Alle Leistungen der EVW unterliegen einer MWST von 8.1%. Unsere MWST-Nr. lautet CHE-109.025.018 MWST							
Preise	Die Preise können jederzeit der aktuellen Marktpreissituation angepasst werden.							
Legende								
¹ Für Kunden mit einem Energieverbrauch von grösser 100'000 kWh, welche nur die Netznutzung beanspruchen, wird ein Grundpreis für unsere zusätzlichen Dienstleistungen verrechnet.								
² Verrechnet wird das während 15 aufeinanderfolgenden Minuten aufgetretene Monatsmaximum.								
³ Für Kunden mit einem Energieverbrauch >50'000 kWh / Jahr								
⁴ ZEV = Zusammenschluss zum Eigenverbrauch								
Preiszonen	Zone 1	Montag bis Freitag 07:00 bis 20:00 Uhr und Samstag 07:00 bis 13:00 Uhr bisherige Hoch- bzw. Normaltarifzeiten						
	Zone 2	Übrige Zeiten bisherige Nieder- bzw. Halbtarifzeiten						
Blindenergieverbrauch	Dieser darf in der Preiszone 1 höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend cos phi = 0.93, betragen. Ein allfälliger Mehrbezug wird mit 3.8 Rp. / kVArh verrechnet.							